

Golfplatz-Streit: „Wollen Sie sich weiter auf der Nase herumtanzen lassen?“

Die Hörder Politiker verhandelten unter Ausschluss der Öffentlichkeit über das Vorgehen in Sachen Golfplatz. Die Bürger ließen es sich trotzdem nicht nehmen, ihre Position zu bekräftigen.

Syburg / 07.09.2022 / Lesedauer: 3 Min



Im Streit um den nicht genehmigten Zaun um den Golfplatz in Dortmund-Syburg fordern Bürger ein Signal aus der Politik.

Die Befürworter eines offenen Golfplatzes in Dortmund-Syburg sprechen von Verschleppungstaktik und drängen auf eine Entscheidung, die Bezirksvertretung Hörde sieht Klärungsbedarf und verweist auf einen erneuten Ortstermin.

Der Streit um den Elektrozaun rund um den Syburger Golfplatz und einen dadurch versperrten Weg ist einer Lösung offenbar keinen Schritt näher gekommen. Da Medien und Öffentlichkeit von der aktuellen Diskussion in der Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Hörde am Dienstag (6.9.) ausgeschlossen waren, bestand auch keine Gelegenheit, den aktuellen Stand der Dinge zu erfahren.

Die Zaun-Gegner haben allerdings die Einwohnerfragestunde dafür genutzt, ihren Forderungen noch einmal Nachdruck zu verleihen. Das taten sie mit Hinweis auf 851 Unterschriften, die sie inzwischen für ihre Sache gesammelt haben.

Entscheidung zum Golfplatz-Zaun mehrmals verschoben

Ulrich Beckmann, der sich besonders aktiv für die Öffnung des im Pachtvertrag eindeutig genannten Weges und den Rückbau des umstrittenen Zauns einsetzt, drängte auf eine Positionierung der BV: „Zwei Jahre nach Beginn der Einzäunung ist eine Entscheidung fällig. Die wurde immer wieder verschoben.“ Ulrich Beckmann spricht von Verschleppungstaktik und bittet die BV, zumindest ein Signal zu setzen. „Wollen Sie sich weiter auf der Nase herumtanzen lassen?“

Bezirksbürgermeister Michael Depenbrock (CDU) möchte aber zunächst noch juristische Fragen klären lassen und verweist dann auf einen erneuten Ortstermin.

Ulrich Beckmann fragt, was der bringen soll. Seiner Ansicht nach liegen die Karten auf dem Tisch. In einem Schreiben des Umweltamtes, das der Redaktion vorliegt, wird ihm bestätigt, dass es für den Elektrozaun am Süd- und Ostrand des Golfplatzes keinen Vertrag und keine Vereinbarung gibt. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie andere Informationen haben.“

Nach Auskunft des Umweltamtes hatte der Golfclub lediglich bei der Unteren Naturschutzbehörde einen Zaunabschnitt an der Westflanke angefragt und dabei einen einfachen Weidezaun beschrieben. „Da es sich bei dem angezeigten Kunststoffweidezaun mit drei Drähten um eine für die Abwehr von Wildschweinen ortsübliche Zaunanlage handelt, sah die Untere Naturschutzbehörde (?) keinen Verbotstatbestand“, so das Umweltamt.

Großteil der Zaunanlage wurde nicht genehmigt

Für einen Elektrozaun mit mehr als 1,10 Metern Höhe und sechs parallelen Drähten habe es also keine Genehmigung gegeben, ebenso wenig für jede Art von Zaun im nördlichen Teil der Anlage. Das betrifft auch die schützenswerte Baum-Allee, die nun durchschnitten wird.

Auf die Frage „Erfüllt der neue sechsdrahtige Zaun auf dem westlichen Teil des Platzes noch die Anforderungen eines naturgemäßen Tierschutzes?“, antwortet das Dortmunder Umweltamt kurz und eindeutig mit „Nein“.

Natur- und Tierschützer hatten sich eingeschaltet, nachdem Vorfälle mit Rehen und schreienden Kitzen am Zaun bekannt geworden waren. Für einen Anwohner aus dem Heideweg ist das Tierquälerei: „Vielleicht kein Vorsatz, aber zumindest Fahrlässigkeit.“

Die Zaungegner befürchte nun, dass die Forderung zum Rückbau des Zauns vor Gericht enden könnte und sich der Streit somit ohne Ende hinziehen wird. Für die Zeit müsste eine Lösung gefunden werden, die den Nicht-Golfern gerecht wird.

Uli Beckmann: „Es ist offensichtlich, dass sich der Zaun nicht gegen Wildschweine richtet, sondern gegen Spaziergänger. Das sollte sich die Bezirksvertretung nicht länger gefallen lassen.“ Er und seine Mitstreiter drängten auf eine Vorentscheidung, welche Grundanforderungen an den Vertrag mit dem Golfclub gestellt werden.

Michael Depenbrock lehnte das mit Vorgriff auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung ab: „Einen Signalbeschluss wird es nicht geben, weil nicht alle Fakten vorliegen.“